Immobilienservicebetrieb - ISB Betriebsleitung -, 13.04.2021, +49(521)51-6939

An das Bezirksamt Jöllenbeck
Bezirksvertretung Schildesche
Frau Martina Knoll-Meier

Via Mail

Gerätehausneubau Freiwillige Feuerwehr Schildesche

Gemeinsame Anfrage der CDU und FDP:
Wie ist der derzeitige Planungsstand bzgl. des geplanten Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Schildesche und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Der ISB hat in Verbindung mit der Feuerwehr mehrere verfügbare Grundstücke im Stadtbezirk Schildesche geprüft. Bisher ist es allerdings nicht gelungen, ein Grundstück zu finden, dass alle Bedingungen an das Baurecht (insbesondere Immissionsschutz) und gleichzeitig die Interessen der Feuerwehr erfüllt.
Der Zeitplan sieht die Prüfung weiterer Möglichkeiten vor.

Zusatzfrage 1
Welche Grundstücke werden für den Neubau gegenwärtig in Betracht gezogen und werden auch Planungen auf dem Grundstück Apfelstraße/Sudbrackstraße weiterhin verfolgt?

Das aktuell einzige Grundstück, dass die Zustimmung der Feuerwehr findet, liegt an der Apfel- /Sudbrackstraße. Allerdings fehlt noch ein abschließendes Prüfergebnis, ob der Immissionsschutz eine Bebauung zulassen würde.

Zusatzfrage 2
Können Teile des bisherigen Grundstücks der MNGS für einen Neubau in Frage kommen, wenn diese an 2026 geräumt sind/werden oder kann möglicherweise schon frühzeitig auf bisher unbebauten Flächen ein Neubau errichtet werden?

Grundsätzlich kommen Teile des nach 2026 freigeräumten Grundstücks der MNGS für einen Neubau in Frage. Der ISB geht davon jedoch aus, dass es eine Grundsatzentscheidung zu der künftigen Verwendung des Grundstücks geben wird und es ist nicht bekannt, ob es mit der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Einklang zu bringen wäre. Im Übrigen hat die Feuerwehr diesen Vorschlag abgelehnt, weil sie eine frühere Lösung anstrebt. Darüber hinaus gibt es eine dem Grundstück der bisherigen MNGS nahegelegene Wohnbebauung. Nach den aktuellen Erfahrungen an anderen Standorten (Sennestadt, Theesen, Jöllenbeck, Dornberg) ist es nach den gelten Vorschriften äußerst schwierig, Einrichtungen der Feuerwehr in der Nähe von Wohngebieten zu errichten.
Das gilt insbesondere für die Möglichkeit einer vorzeitigen Nutzung des Grundstücks. Die einzige Fläche, die dafür von ihrer Größe in Frage käme, liegt wiederum sehr nahe an einer Wohnbebauung. Darüber hinaus ist eine vorzeitige Nutzung von Teilen des Grundstücks schwierig, weil demnächst noch Flächen für Stellplätze ersetzt werden sollen (Park&Ride) und die Baustellenlogistik auch Lagerflächen benötigt.